

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Mai 2023
BESCHLUSS NR. 2023-111
SEITE 1 von 2

Einzugsgebiete Kehrrichtverwertungsanlagen (KVA) 2024-2028
Festsetzung

7.3.0

1. Ausgangslage

Die Festsetzung der Einzugsgebiete für die Kehrrichtverwertungsanlagen (KVA) im Kanton Zürich wird für die Jahre 2024 bis 2028 neu definiert.

Für die Festsetzung der Einzugsgebiete kommt für Gemeinden, die weder einem KVA-Verband angehören noch vertraglich langfristig gebunden sind, ein neues Zuweisungsmodell (RRB Nr. 8012023) zur Anwendung. Mit der Vernehmlassung vom 7. März 2022 wurden alle Gemeinden dazu informiert.

Die Stadt Opfikon kann sich gemäss Vorgabe des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zwischen den drei KVAs Zürich Hagenholz, Winterthur oder Dietikon entscheiden. Dem AWEL ist ein entsprechender Beschluss unter Beilage eines Vertragsentwurfs mit der gewählten KVA bis Ende Mai 2023 einzureichen.

2. Evaluation der Kehrrichtverwertungsanlage

Die Serviceleistungen der KVA von Zürich, Winterthur und Dietikon sind vergleichbar und die Anlagen auf einem ähnlich hohen technischen Stand. Der offerierte Verbrennungspreis pro Tonne Kehrrecht beträgt in Zürich CHF 110, in Dietikon CHF 135 und in Winterthur CHF 120. Die Distanz zur KVA Zürich beträgt ca. 4 km, zur KVA Dietikon ca. 17 km und zur KVA Winterthur ca. 24 km. Für die Periode 2018 bis 2023 hat die Stadt Opfikon einen Vertrag mit einem Einlieferpreis von CHF 140 pro Tonne.

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen (kürzerer Transportweg) ist die KVA Zürich eindeutig vorzuziehen. Der Entsorgungsvertrag soll deshalb mit ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, dem Betreiber der KVA Zürich, abgeschlossen werden.

3. Kosten

Jährlich fallen in der Stadt Opfikon ca. 3'000 Tonnen Siedlungsabfälle an, was künftig Verbrennungskosten von rund CHF 330'000 (exkl. MWST) pro Jahr verursacht.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 09. Mai 2023
BESCHLUSS NR. 2023-111
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Stadt Opfikon beantragt dem AWEL die Zuweisung für brennbare Siedlungsabfälle und Sperrgut aus Privathaushalten und Betrieben für die Dauer vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 an die KVA Zürich Hagenholz.
2. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit ERZ Entsorgung + Recycling Zürich abzuschliessen und die Verträge durch den Vorstand Bau und Infrastruktur unterzeichnen zu lassen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Dr. Leo-Simon Morf, Weinbergstrasse 34, Postfach, 8090 Zürich
 - Stadt Zürich, ERZ, Material- und Gebäudemanagement, Markus Zaugg, Hagenholzstrasse 110, 8050 Zürich
 - K. Müller AG, Kriesbachstrasse 1, 8304 Wallisellen
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker

VERSANDT:
11.05.2023

